



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 5.380/101-II/C/95

Wien, am 19. Juni 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R.

XIX. GP-NR
996 IAB
1995 -06- 22

Parlament
1017 W i e n

zu 1016 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija STOISITS, Rudi ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 26. April 1995 unter der Nr. 1016/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den sonderbaren Eifer der Polizei zum Schutz eines Nazi-Denkmales im Burgenland" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wieviele burgenländische Beamte sind mit der Aufklärung der Beschmierung des "Anschluß-Denkmales" befaßt? Wieviele Beamte bundesweit? Wieviele burgenländische Beamte sind mit der Aufklärung der Roma-Morde und des Attentates von Stinjaki/Stinatz befaßt?
2. Wieviele Dienststunden wurden zur Ausforschung der Beschmierungen des "Anschluß-Denkmales" bisher aufgewendet? Wieviele Überstunden?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß burgenländische Beamte nach Wien gefahren sind, um Untersuchungen in diesem Zusammenhang durchzuführen? Wenn ja, wie viele Beamte, und wie oft?
4. Ist Ihnen bekannt, daß sowohl die Kripo Burgenland als auch die Stapo in dieser Angelegenheit untersuchen? Wie erklären Sie die Doppelgleisigkeit?
5. Am 31. März 1995 durchsuchte die Polizei im Zusammenhang mit den Ermittlungen eine Wohnung in Wien - ohne einen gerichtlichen Befehl vorzuweisen. Gab es einen diesbezüglichen Hausdurchsuchungsbefehl, wie wird die angesprochene Hausdurchsuchung begründet?

./2

- 2 -

6. Im Zuge dieser Hausdurchsuchung wurden den Anwesenden Fingerabdrücke abgenommen. Aufgrund welchen richterlichen Befehles geschah dies?
7. Wie lautet der genaue Bericht der Amtshandlungen vom 31. März 1995?
8. Welche Aktivitäten wurden sonst gesetzt, um die Beschmierungen des "Anschluß-Denkmales" aufzuklären?
9. Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?
10. Welche Kosten verursachten diese Ermittlungen bis jetzt?
11. Wie ist der Eifer der Behörden bei der Aufklärung der Beschmierungen des "Anschluß-Denkmales" in Oberschützen angesichts der Schadenssumme von 3.000 öS zu rechtfertigen? Können Sie ausschließen, daß für manche Beamte auch "ideelle Werte" eine Rolle spielen."

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Insgesamt waren vier Kriminalbeamte der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland, davon zwei Beamte schwerpunktmäßig, mit Erhebungen zur Aufklärung der Beschmierung des "Anschluß-Denkmales" befaßt. An den Erhebungen zur Aufklärung der Roma-Morde und des Attentats von Stinatz waren in den ersten zwei Wochen bis zur Verlegung der Ermittlungsführung nach Wien zur EBT ca. 20 burgenländische Kriminalbeamte beteiligt. Seither werden Beamte der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland bei den Ermittlungen nur mehr sporadisch zur Hinweisprüfung eingesetzt.

Zu Frage 2:

Von den Beamten der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland wurden 96 Dienststunden aufgewendet. Dabei sind 49 Überstunden angefallen.

./3

- 3 -

Zu Frage 3:

Im Zuge der Erhebungen zur Aufklärung der Beschmierungen haben sich die Beamten auch nach Wien begeben. Insgesamt waren die erhebenden Beamten fünfmal in Wien.

Zu Frage 4:

Anfangs war die BPD Wien mit den Ermittlungen betraut. Später übernahm die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland die Amtshandlung. Eine Doppelgleisigkeit bei den Ermittlungen war nicht gegeben.

Zu Frage 5:

Die Durchsuchung der Wohnung erfolgte auf freiwilliger Basis.

Zu Frage 6:

Der Abnahme der Fingerabdrücke haben die Beteiligten schriftlich freiwillig zugestimmt.

Zu Frage 7:

Am 31. März 1995 wurden der Zulassungsbesitzer des verdächtigen PKW's und dessen Gattin neuerlich zum Sachverhalt befragt. Die Frau wurde abermals, über ihren Wunsch in ihrer Wohnung und nicht im nahegelegenen Polizeiwachzimmer, niederschriftlich einvernommen. Sie stimmte schriftlich einer freiwilligen erkennungsdienstlichen Behandlung zu. Weiters stimmten sie und ihr Gatte einer freiwilligen Nachschau in ihrer Wohnung zu. Bei dieser Nachschau wurden im Zimmer ihres tatverdächtigen Sohnes zwei Wollstrumpfmasken vorgefunden und diese gegen Ausfolgung einer Bestätigung

./4

- 4 -

vorläufig sichergestellt.

Zu Frage 8:

Es wurden alle aus kriminalistischer Sicht notwendigen Schritte, wie etwa Befragung der Verdächtigen, der Zeugen, ED-Behandlung, Beweissicherung u.s.w., gesetzt.

Zu Frage 9:

Der Sachverhalt ist derzeit gerichtsanhängig. Es wurden sieben Personen wegen Verdachtes der schweren Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 10:

Abgesehen von den angeführten 49 Überstunden verursachten die Ermittlungen keinen besonderen Aufwand. Die Überstunden wurden zum Teil in Freizeit abgegolten.

Zu Frage 11:

Die Sicherheitsbehörden haben gemäß ihrem Auftrag jeden Verdacht einer strafbaren Handlung mit der gleichen Intensität nachzugehen und alle der Aufklärung dienenden Handlungen zu setzen. Dabei spielen ausschließlich sachliche Momente eine Rolle.

